

Diakoniewerk Martha-Maria

Öffentlichkeitsarbeit



1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Anweisung gilt für alle Mitarbeitenden des Diakoniewerks Martha-Maria und seiner Einrichtungen, die mit der Pflege der Internet-Seiten beauftragt sind.
- 1.2. Die Beauftragung wird von der unterzeichnenden Mitarbeiterin / dem unterzeichnenden Mitarbeiter mit der Unterschrift anerkannt.

2. Inhalt

- 2.1. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter ist berechtigt, in dem zugewiesenen Bereich und Umfang Änderungen an der Internetseite des Diakoniewerks Martha-Maria (www.martha-maria.de) vorzunehmen.
- 2.2. Änderungen im Sinne dieser Anweisung sind alle Maßnahmen, die Inhalte der Internetseite verändern – also Neuanlagen, Korrekturen, Ergänzungen.
- 2.3. Die Änderungen müssen mit der jeweiligen Abteilungs-, Klinik- oder Einrichtungsleitung abgesprochen bzw. von dieser beauftragt sein. Die Leitungen sind jeweils dafür verantwortlich, die Abläufe in ihrem Bereich zu regeln.

3. Ablauf

- 3.1. Die Redakteure sind verpflichtet, die von ihnen vorgenommenen Änderungen vor der Veröffentlichung sorgfältig zu prüfen. Insbesondere untersagt sind
 - 3.1.1. jegliche Form von Meinungsäußerung
 - 3.1.2. private Informationen oder Aussagen
 - 3.1.3. die Weitergabe von Daten und Informationen über das Unternehmen, über Patienten und über Mitarbeitende
 - 3.1.4. fachliche Bewertungen ohne ausreichende Belege
 - 3.1.5. offensichtliche Falschaussagen
 - 3.1.6. Aussagen, die gegen geltende Gesetze verstößen
 - 3.1.7. Aussagen, die nicht mit den Unternehmens-Leitlinien von Martha-Maria vereinbar sind
 - 3.1.8. Aussagen, die dazu geeignet sind, Menschen oder einzelne Gruppen herabzuwürdigen, zu beleidigen oder anderweitig zu diskriminieren
 - 3.1.9. Wertende Aussagen über Unternehmen, Kliniken oder Personen, die über die reine Sachinformation hinausgehen
 - 3.1.10. politische Aussagen
- 3.2. Nach der Veröffentlichung prüft die Öffentlichkeitsarbeit umgehend die Änderung. Die Mitarbeitenden der Öffentlichkeitsarbeit sind berechtigt, Einträge bei berechtigten sachlichen Einwänden und bei Verstößen gegen die

Diakoniewerk Martha-Maria

Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitsanweisung Internet-Redaktion

Seite 2 von 2



**MARTHA
MARIA**

Unternehmen
Menschlichkeit

o.g. Regeln zu löschen bzw. zu ändern. Eine Benachrichtigung der Redakteure muss nicht erfolgen.

- 3.3. Verstöße gegen die unter 3.1. genannten Regeln wird die Öffentlichkeitsarbeit umgehend dem/der jeweiligen Vorgesetzten melden.
4. Darüber hinaus sind weitere Dienstvereinbarungen wie z.B. zur Nutzung des Internets und zum Datenschutz zu beachten.

Ich habe diese Anweisung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, ihrer Folge zu leisten. Ich kenne meine Sorgfaltspflicht und mir ist bewusst, dass ein vorsätzlicher Verstoß gegen die o.g. Regeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Name

Vorname

Bereich

Ort, Datum

Unterschrift